

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **2 (1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint je am 20. jeden Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 1. —; Nichtmitglieder: Fr. 2. —, bei Bestellung durch die Post 10 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Petitzelle 20 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Redaktionskomitee: Frl. Trüssel, Bern; Frau Dr. Merz, Bern; Frl. Dr. Sommer, Bern; Frau Prof. Stocker-Caviezel, Zürich. — Redaktionelle Zuschriften sind an Frl. Trüssel, Bern, Fischerweg 3, zu richten

Inhalt: Einladung zur 26. Jahresversammlung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins in Bern. — Warum Frauen- und Kinderschutz? (Schluss.) — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen: Langnau, Zürich. — Zur Weihe des neuen Zürcher Universitätsgebäudes. — Der schweizerische Nationalverein gegen den Mädchenhandel. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Aus Frauenkreisen des Auslandes. — Literatur.

Einladung

zur

26. Jahresversammlung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

Montag den 15. und Dienstag den 16. Juni 1914

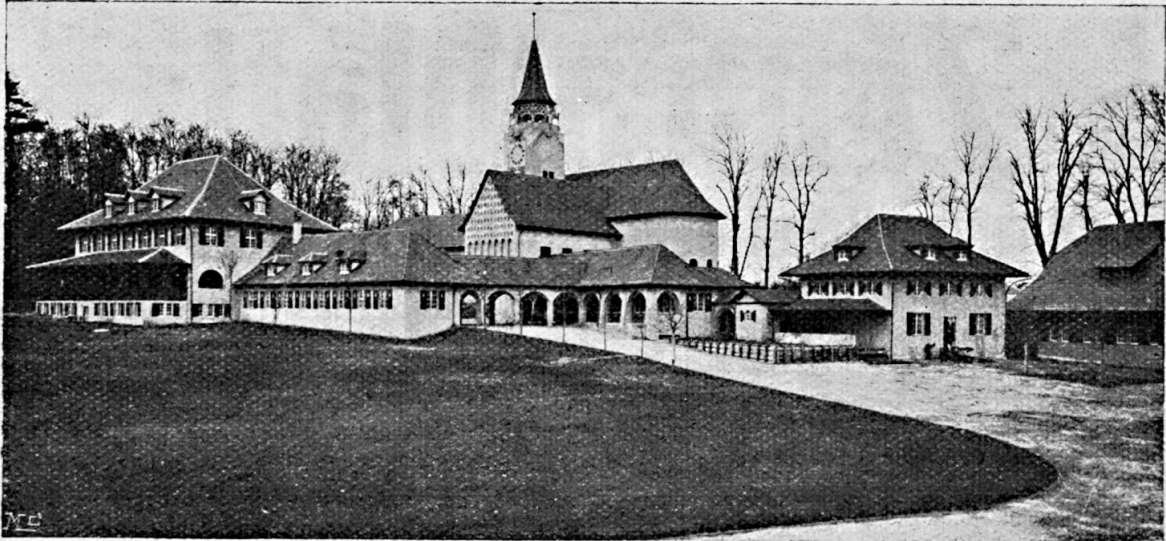
in Bern

Montag den 15. Juni 1914

Beginn der Verhandlungen vormittags punkt 10^{1/2} Uhr
in der Festhalle der Ausstellung

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Präsidentin.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung (im Auszug).
3. Jahresbericht.
4. Rechnungsablage durch die Zentralkassierin.
5. Referat über: Die Frau als Vormund. Referent: Herr Pfarrer Stettler in Bern. Diskussion.
6. Wahlen.
7. Bericht über die Dienstbotenprämierung (Frau Hauser-Hauser).
 - 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kasino, nachher Besuch der Ausstellung.
 - 4—5 Uhr: Tee im alkoholfreien Restaurant der Ausstellung.
 - 7 Uhr: Gemeinsames Nachtessen und Abendunterhaltung im Bierhübeli.



Das „Dörfli“ der Landesausstellung

Dienstag den 16. Juni 1914

**Beginn der Verhandlungen vormittags punkt 9 Uhr
in der Festhalle**

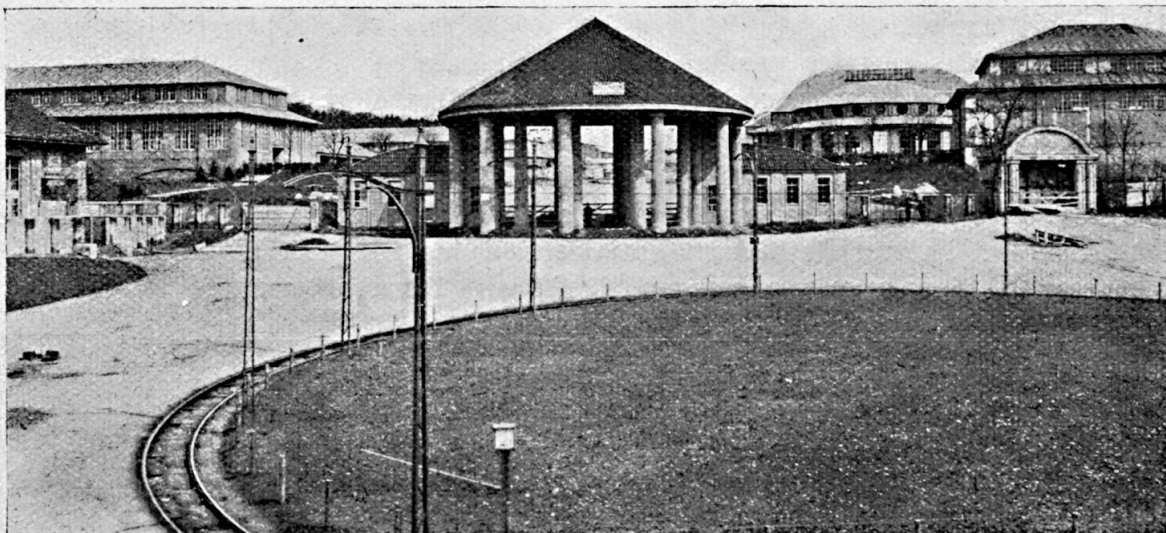
Traktanden:

1. Bericht über die Pflegerinnenschule, „Gertrudfonds“ und „Coradistiftung“ (Frl. Dr. A. Heer).
2. Bericht über die Gartenbauschule (Frau Thut-Moser).
3. Bericht über die Tuberkulosebekämpfung (Frau Monneron-Tissot).
4. Bericht über die Haushaltungsschulen (Frl. Eberhard, Zürich).
5. Bericht über die Sockenarbeit (Frau Oberst Krebs).
6. Bericht über den Vertrieb der Wohlfahrtsmarken und -karten (Frau Artweger).
7. Frauen- und Kinderschutz im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (Frl. Bünzli, St. Gallen).
8. Bestimmungen der Beiträge an die Sektionen:
 - a) aus der Zentralkasse;
 - b) aus dem Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes.
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

12¹/₂ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im grossen Restaurant der Ausstellung.

3¹/₂—6 Uhr: Empfang in der Haushaltungsschule (Fischerweg 3, 10 Min. vom Bahnhof); Nachmittagstee, angeboten von der Sektion Bern.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Jahresversammlung für einen oder zwei Tage sind noch bis zum 25. Mai zu richten an Frl. *M. Lüscher, Mittelstrasse 46, Bern*. Da am 15./16. Juni noch andere Versammlungen stattfinden, können wir leider nicht allen Wünschen um Freiquartier entsprechen. Betten in Gasthöfen sind erhältlich zum Preise von Fr. 3—5; eine kleinere Anzahl auch zu Fr. 2.50. Die Teilnehmerkarte, enthaltend Bons für zwei Mittagessen, Tee im alkoholfreien Restaurant und Abendessen, stellt sich nach den letzten Verhandlungen auf Fr. 8.50, statt Fr. 10. Die Eintrittskarte in die Ausstellung, gültig von Sonntag 2 Uhr an bis Dienstag abend, kostet **Fr. 2** und muss von jeder Teilnehmerin *eigenhändig* unterschrieben werden. Dieselben können vom



Eingang zur Landesausstellung von der Länggasse

1. Juni an bei den Sektionspräsidentinnen bezogen werden. Dieselben sind auch für diejenigen, die nur *einen* Tag bleiben, vorteilhaft, da der Eintritt für Vormittag und Nachmittag Fr. 3 betragen würde. Teilnehmer- und Quartierkarten können bei Ankunft im Bahnhof Bern bezogen werden; Karten für einzelne Mahlzeiten, Mittagessen à Fr. 3, Tee à Fr. 1 und Nachtessen à Fr. 1.80, sind vor dem 1. Juni zu bestellen. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, ihre Reisetaschen mit ihrer genauen Adresse zu versehen. Die Sektionspräsidentinnen werden höflichst ersucht, die genaue Ankunftszeit ihrer Sektion rechtzeitig zu melden.

Einfache Billette von allen schweizerischen Eisenbahnstationen gelten als Retourbillette, müssen aber in der Ausstellung abgestempelt werden. Man verlange an der Station einfache Fahrt zur Ausstellung nach Bern *ohne* angehängtes Eintrittsbillett. Man muss aber dabei die Eintrittskarte der Generalversammlung vorweisen.

Wir hoffen, recht viele Mitglieder und Freunde des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins in Bern begrüßen zu dürfen.

*Der Zentralvorstand und die Sektion Bern
des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins.*

* * *

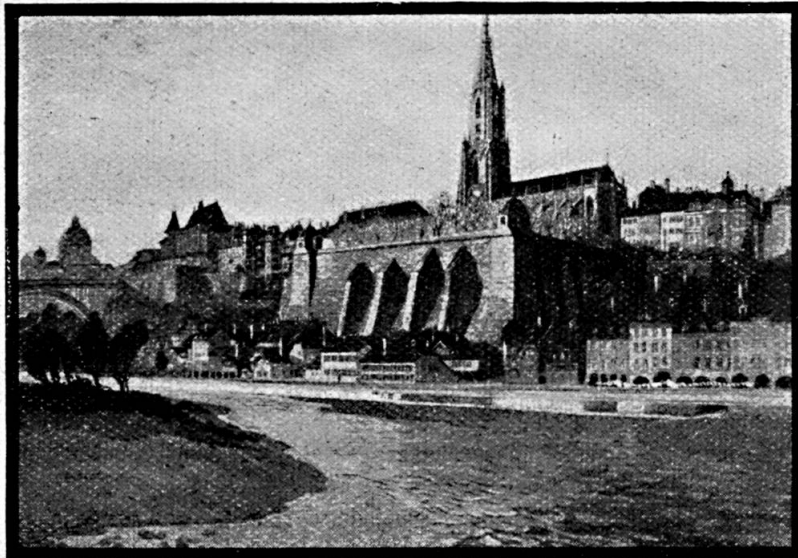
XXVI^{me} Assemblée générale
de la
Société d'Utilité publique des femmes suisses
les lundi 15 et mardi 16 juin 1914
à Berne

Lundi 15 juin: Ouverture des délibérations à 10 heures et demie précises du matin dans la Festhalle de l'Exposition.

Ordre du jour:

1. Discours de bienvenue par la Présidente.
2. Lecture d'un extrait du procès-verbal de la dernière Assemblée générale.

3. Rapport annuel.
4. Reddition des comptes par la caissière générale.
5. Conférence sur: La femme comme tuteur. Conférencier: M. le pasteur Stettler à Berne. Discussion.
6. Rapport sur la distribution des Récompenses aux domestiques. (M^{me} Hauser-Hauser.)
1 heure: Dîner en commun au Casino, après quoi, visite de l'Exposition.
4 à 5 heures: Thé au Restaurant antialcoolique de l'Exposition.
7 heures: Souper en commun au Bierhübeli (Divertissements).



Berner Münster

Mardi 16 juin: Ouverture des délibérations à 9 heures précises du matin dans la Festhalle de l'Exposition.

Ordre du jour:

1. Rapports sur l'Ecole de garde-malades, sur le „fonds Gertrude“ et le „fonds Coradi“ (M^{lle} docteur Heer).
 2. Rapport sur l'Ecole d'horticulture (M^{me} Thut-Moser).
 3. Rapport sur la Lutte contre la tuberculose (M^{me} Monneron-Tissot).
 4. Rapport sur les Ecoles ménagères (M^{lle} Eberhard, Zurich).
 5. Rapport sur les Travaux de tricotage (M^{me} Krebs).
 6. Rapport sur l'écoulement des timbres et cartes de bienfaisance (M^{me} Artweger).
 7. Protection de la femme et de l'enfant dans notre Société (M^{lle} Bünzli, St-Gall).
 8. Répartition entre les sections des subsides:
 - a) de la Caisse centrale,
 - b) de la Croix-Rouge suisse.
 9. Imprévus et divers.
- 12 heures et demie: Dîner en commun dans le grand Restaurant de l'Exposition.
3 heures et demie: Réception à l'Ecole ménagère (Fischerweg 3, à 10 minutes de la gare) par la section de Berne. Buffet.

Les inscriptions de participantes à l'Assemblée générale (soit pour un, soit pour deux jours) de même que les demandes de logements gratuits doivent être adressées jusqu'au 25 mai à M^{lle} Lüscher, Mittelstrasse 46, Berne. Comme

il y aura d'autres assemblées le 15 et le 16 juin, nous ne pouvons malheureusement offrir beaucoup de logements gratuits. Dans les hôtels il y aura des lits de fr. 3 à 5 et un petit nombre à fr. 2.50. Les cartes de participantes contenant des bons pour deux diners, un bon pour le thé au Restaurant antialcoolique et un bon pour le souper, reviennent à fr. 8.50. La carte d'entrée à l'Exposition, valable du dimanche, 2 heures de l'après-midi, jusqu'au mardi soir, coûte fr. 2 et doit être munie de la signature du porteur. Ces billets sont les plus avantageux, même pour les personnes qui ne comptent rester qu'un seul jour. Nous enverrons les cartes d'entrée pour le 1^{er} juin aux présidentes des différentes sections. Les cartes de participantes et les billets de logement seront distribués à l'arrivée au buffet de la gare.

Des cartes pour un diner seul à fr. 3, un thé à fr. 1, un souper à fr. 1.80 doivent être commandées avant le 1^{er} juin. Les participantes sont priées de coller leur adresse sur leur sac de voyage. Les présidentes sont priées de bien vouloir annoncer à temps l'arrivée de leurs membres. Nous espérons voir accourir nombreux à Berne les membres de notre Association et les amis de nos entreprises.

*Le Comité central et la section de Berne
de la Société d'Utilité publique des femmes suisses.*

N. B. Un billet simple de n'importe quelle station suisse est valable comme billet aller et retour, à condition qu'on le fasse timbrer à l'Exposition. Il faut montrer à la gare le billet d'entrée accordé à l'assemblée pour éviter de payer deux fois l'entrée.

Warum Frauen- und Kinderschutz?

Vortrag von Grossrat E. Mühlethaler, Präsident des stadtbernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz.

III. (Schluss.)

Wir Erwachsene verlangen, dass man unser Eigentum, unsere persönlichen Rechte, unsere Person schützt von Gesetzes wegen. Wieviel mehr hat das unmündige Kind ein Recht auf Schutz und namentlich ein Recht auf Erziehung und zwar wenn immer möglich ein Recht auf Familienerziehung. Wie viele Kinder wachsen aber heute auf, denen dieses selbstverständliche Recht nicht mehr zu teil wird, weil eben die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit, die auch die Familienmutter in die Erwerbsarbeit drängen, daran Schuld sind. Unsere Zeit hat eine neue Art hilfsbedürftiger, der Verwahrlosung zutreibender Kinder geschaffen: *Kinder lebender Eltern, die ihre Erzieherpflichten* an ihren Kindern nicht mehr ausüben können, auch wenn sie dies gerne tun wollten.

Meine Damen! Diese betäubende Tatsache ableugnen zu wollen, nützt nichts. Jede Mutter in normalen Verhältnissen sollte einmal darüber nachdenken, was vielleicht aus ihren wohlgeratenen Kindern geworden wäre, wenn sie ohne tägliche erzieherische Beeinflussung durch das Beispiel, das mahnende, aufmunternde, strafende Wort aufgewachsen wären, ohne die moralische, ethische Beeinflussung von seiten eines guten Vaters, einer gütigen und liebevollen Mutter. Wieviele Gefühls- und sittliche Werte, welch starker moralischer Halt, die später gegen Versuchungen und Verfehlungen aller Art einen starken Damm, ein festes Hemmnis bilden, werden durch eine gute Erziehung in das Kind

gelegt, Hemmungen, die das gut erzogene Kind abhalten in Momenten gesteigerten Affektes, der Versuchung usw., das Schlimme zu begehen, während das unerzogene, sittlich und moralisch unreife Kind ihnen erliegt, weil die seelischen Hemmungen nicht vorhanden sind, wie bei dem guterzogenen Kinde.

Ist es nun nicht schrecklich, wenn Kinder und Jugendliche hart büßen müssen für das, was ihnen Schicksal und Verhältnisse zugebracht haben — weil sie erzieherisch nicht oder sogar ungünstig beeinflusst — keine sittlichen Hemmungen kennen, das moralische Gefühl wenig entwickelt ist und keinen Damm bildet in Momenten der Versuchung, des Affektes?

So sieht's aber aus bei einer grossen Zahl unserer Kinder, namentlich bei den Kindern, die unter keiner Aufsicht stehen, wo Vater und Mutter tagsüber in der Erwerbsarbeit stehen, die Mutter also dem Hause fehlt und die Strasse, die Gasse, die Kameraden, bessere und schlimmere, ihren Erziehungseinfluss geltend machen. Das Produkt dieser Strassenerziehung ist das verwahrloste, das um seine Erziehung betrogene Kind, das Kind, dem man sein heiligstes Recht, *erzogen zu werden, vorenthält*, für das man später Anstalten, Irrenhäuser, Zuchthäuser bauen muss, das verwahrloste Kind, das die Grosszahl der Kriminalisierten der Zukunft liefert.

Das Recht des Kindes auf Erziehung muss viel eindringlicher, viel nachhaltiger, viel lauter gefordert werden, als es bisher geschah. Dass das nötig ist, das mögen Ihnen ein paar Zahlen zeigen.

Es gibt im Kanton Bern über 10,000 Kinder, für die nicht mehr von der Familie gesorgt werden kann, wo Staat und Gemeinden und die private Wohltätigkeit beispringen müssen, und wüssten wir die Zahl der Kinder, die von Privaten in Pflege gegeben werden, wo bis dahin keine staatliche Kontrolle hinreichte, so würde diese Zahl wesentlich erhöht. Wie viele von diesen 10,000 Kindern wachsen wohl ohne Erziehung, ohne moralische und sittliche Beeinflussung auf!

Mehr als 20% der verurteilten Sträflinge im *Kanton Bern* entfallen auf das 10. bis 20. Altersjahr und wenn wir das jugendliche Alter auf das 25. Altersjahr ausdehnen wollten, so machen die jugendlichen Sträflinge zirka die Hälfte aller Verurteilten aus.

Zürich hatte in den Jahren 1891—1907 unter 40,023 Gerichtsurteilen 4794 oder 10,4%, die auf die Jugendlichen entfielen.

In *Basel* ist die Jugendkriminalität von 4,1% im Jahr 1902 auf 8,8% pro 1905 angewachsen. Basel wird in wenig Jahren die zürcherischen Kriminalitätsziffern prozentual erreicht haben.

In *Deutschland* ist das Verhältnis noch gravierender. Es zeigt eine absolute Zunahme der Jugendkriminalität von 43%, die relative Steigerung im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme ist 22%.

Neben den sozialen Verhältnissen, der modernen Jagd nach Genuss, der Arbeitsscheu eines Teils der heranwachsenden Jugend, trägt der Mangel an *richtiger Erziehung und Überwachung der Jugendlichen* die Hauptschuld.

Die Mehrzahl der jugendlichen Rechtsbrecher entstammen städtischen und industriellen Verhältnissen. In der Besserungsanstalt Ringwil (*Zürich*) entfallen von 217 Zöglingen 138 aus *Zürich* oder nächster Umgebung = 65%.

Den Zusammenhang zwischen Verwahrlosung und Verbrechen zeigen auch die folgenden Zahlen:

Auf 1. April 1892 zählte die Schweiz 2201 Strafgefangene.

Davon haben in der Jugend nur 693 eine gute Erziehung genossen, 1508 erhielten eine sehr mangelhafte oder gar keine Erziehung.

Der Kampf gegen die Kriminalität der Jugendlichen ist nicht aussichtslos. Das zeigt uns *England*, das durch eine vorbildliche Kinderschutzgesetzgebung die Verwahrlosung der Jugend durch das Mittel der Erziehung bekämpft und die verbrecherischen Neigungen zu unterdrücken sucht. Den Erfolg zeigt die folgende kleine Statistik:

1869	wurden	10,314	Urteile,
1879	"	6810	"
1889	"	4366	"
1900	"	1356	"

über jugendliche Personen unter 16 Jahren gefällt.

222 Besserungsanstalten besorgen die Bekämpfung der jugendlichen Verbrecher. Man will und muss da — allerdings mit ungeheuren Kosten — nachholen, was an diesen Jugendlichen im Kindesalter gesündigt worden ist.

Für die Erziehung des Kindes ist und bleibt die Familie der ausschlaggebende Faktor. Das furchtbare Wort von „den Sünden der Väter an den Kindern“ zeigt sich namentlich bei dem verwahrlosten Kinde in seiner ganzen Brutalität. Nur durch eine rechte Erziehung können die Folgen der Verwahrlosung gemildert, kann die „erbliche Belastung“ bekämpft, ja wegezogen werden und sicher müsste bei allgemeiner Anwendung des Grundsatzes: jedes gefährdete Kind in ein anderes Milieu; jedem gefährdeten Kinde ein rechter Erzieher — für die kommende Generation eine Herabminderung der erblichen Belastung resultieren. Wir sind im Ausland berühmt wegen unserer Viehzucht. Für das Jungvieh wird alle Sorgfalt verwendet. Die jungen Obstbäume erhalten vom Entstehen an bis zum ertragfähigen Alter die ausgesuchteste Pflege. Man anerkennt auf landwirtschaftlichem Gebiet den Grundsatz, dass nur dann ein vollkommenes tadelloses Naturprodukt entsteht, wenn man alle Lebens- und Entwicklungsbedingungen möglichst günstig gestaltet. Wenden wir diesen selbstverständlichen Grundsatz auch auf das kostbarste, auf das nobelste Naturprodukt, auf das Kind an.

Es nützt nichts, über die Verderbtheit und Roheit unserer Jugend zu klagen. Man muss die Quellen all der betrübenden Erscheinungen verstopfen.

Sie werden nach all dem Gesagten fragen: Ja, wo bleibt denn der Einfluss der Schule?

Meine Damen! Es wäre noch viel, viel schlimmer um unsere Jugend bestellt, wenn die Schule nicht wäre. Die sittliche Beeinflussung der Jugend durch die Lehrerschaft darf nicht gering gewertet werden. Wir dürfen aber auch den Einfluss der Schule auf die Jugend nicht überschätzen, namentlich dann nicht, wenn das Beispiel, das den Kindern zu Hause vorgelebt wird, kein gutes ist.

Wie sie sehen, verstehen wir unter Kinderschutz nicht nur den Schutz gegen Misshandlung, Ausbeutung, sittliche Gefährdung usw.

Wir fassen den Begriff viel weiter. Wir verstehen darunter alle Massnahmen, die sich auf *Schutz, Bewahrung, Pflege* und ganz besonders *Erziehung* des Kindes beziehen. Wir erblicken im Nichterzogensein eine grosse Gefahr für das Kind. Darum müssen wir in der Jugendfürsorge das Hauptgewicht auf die richtige Erziehung der Jugend legen und erst in zweiter Linie die Fehler und Schäden der schlechten oder gar keiner Erziehung bekämpfen, das ist die

richtige Prophylaxis, die körperliche und sittliche Defekte nicht aufkommen lässt. Alle Fürsorgevereine, die praktische und namentlich wirksame Arbeit leisten wollen, müssen im Fehlerverhüten und nicht im Fehlerbekämpfen ihre Hauptaufgabe erblicken. Es ist doch logischer und auch viel billiger, ein Kind vor Verwahrlosung, vor schlimmen Neigungen und Verbrechen durch erzieherische Massnahmen zu schützen, als es nachher in Anstalten und Gefängnissen durch das Mittel der Vergeltungsstrafe bessern zu wollen.

Ich weiss ja wohl, dass auch Kinder die gut erzogen sind, missraten, dass schlecht erzogene Kinder gute Menschen werden; aber ich weiss ebenso sicher, dass ungezählte Kinder, die früh entgleisen, durch richtige Erziehung davor bewahrt werden könnten. Ich weiss auch, dass die Schuld des Einzelnen, namentlich des Familienvaters und gelegentlich auch der Familienmutter, für die Kinderverwahrlosung verantwortlich ist; aber in gar vielen Fällen ist die Schuld der sozialen Verhältnisse grösser als die des Einzelnen.

Was kann die Gesellschaft zur Sanierung tun?

1. Hebung der unteren Volksklassen durch eine vernünftige, auf demokratischer Grundlage beruhende Sozialpolitik.
2. Befreiung der Mutter von der Erwerbsarbeit. In die Familie mit der Mutter.
3. Rechtzeitige Wegnahme gefährdeter Kinder von minderwertigen Eltern.
4. Sammlung und nützliche Beschäftigung der aufsichts- und arbeitslosen Jugend. Vermehrung und Reorganisation der Horte.
5. Energische Anwendung der neuen Gesetzgebung gegen Trinker, Arbeitscheue und Liederliche.
6. Obligatorischer Entzug der elterlichen Gewalt bei Trinkern.
7. Engerer Zusammenschluss der vielen Fürsorgevereine und Errichtung eines kommunalen Jugendfürsorgeamtes.
8. Ausbau der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung.

Wir lassen einen kurzen summarischen Überblick über die letzte Jahrestätigkeit des stadtbernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz folgen, in der Meinung, dass ein solcher am besten zeigt, welche Art von Anforderungen an die Institution gestellt werden, und wie man denselben gerecht zu werden versucht. Wenn auch die örtlichen Verhältnisse differieren, so ist doch anzunehmen, dass gewisse typische Fälle überall vorkommen und nach Abhilfe rufen.

Wir haben uns im verflossenen Jahr in unserm Verein in der Stadt Bern mit 80, im Kanton mit 300 gefährdeten Kindern beschäftigt. Nach den Bestimmungen unserer Statuten erblickt unser Verein seine Hauptaufgabe darin, den schutzlosen, hilfsbedürftigen, gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Frauen moralische und rechtliche, und so weit möglich, auch finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen (im letzten Jahr haben wir hierfür weit über Fr. 2000 ausgegeben), wenn nötig, unter Inanspruchnahme der zuständigen Vereine und Behörden.

Eine weitere Aufgabe des Vereins besteht in einer zielbewussten, prophylaktischen Tätigkeit und in einer intensiven Aufklärungsarbeit durch die Presse, durch Vorträge und Flugschriften. Der Schutz des Kindes gegen Misshandlung, gegen sittliche Verwahrlosung, gegen Ausbeutung in jeder Form, gegen allgemeine Gefahren: Alkohol, verderbliche Literatur, Schundfilms im Kino usw., ist eine Hauptaufgabe des Vereins.

Heute zählt der seit 3 Jahren existierende Verein in 14 Sektionen bei 7000 Mitglieder (mit Gotthelfstiftung).

Unsere Hilfe bestand und besteht:

1. In der Klarstellung der Verhältnisse der Hilfesuchenden.
 2. In der Raterteilung, für die wir eine Rechtsauskunftsstelle, mit einem Juristen an der Spitze, eingerichtet haben, wo arme Rechtssuchende unentgeltlich sachkundigen Rat erhalten. Frequenz:
1911 = 315 Fälle,
1912 = 766 „
erstes Semester 1913 = 529 „
 3. In Vermittlung zwischen Ehegatten.
 4. In Vermittlung zwischen Eltern und Kindern.
 5. In Arbeitsbeschaffung.
 6. In Unterbringung in Pflegestellen.
 7. In Gewährung von finanziellen Mitteln, wenn einem Notstand ganz unmittelbar abgeholfen werden muss und die Gewährung von öffentlichen Mitteln nicht rasch genug erfolgen kann oder nicht ausreichend ist.
 8. Wir übernahmen die Kosten von Erholungsaufenthalten für abgearbeitete kranke Frauen.
 9. Wir sicherten vorläufige Zahlung von Pflegegeldern bei der schleunigen Unterbringung eines Kindes.
 10. Wir beschafften Lebensmittel, Heizmaterial, Kleider, usw.
 11. Wir verhinderten durch Zahlung der Miete die drohende Exmittierung, z. B. wenn der Vater im Gefängnis ist, oder andere Notstände die Zahlung der Miete unmöglich machten.
 12. Wir gewährten Reisegelder zur Heimbeförderung.
 13. Wir überwiesen bestimmte Fälle den zuständigen Behörden oder andern Wohlfahrtsvereinen.
 14. Wir schritten ein in Fällen von Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung usw.
 15. Wir machten Eingaben an die gesetzgebenden Behörden zum eidg. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (Stillprämien), Zivilgesetz, dem Einführungsgesetz, und es ist uns gelungen, einige wertvolle Kinderschutzbestimmungen durchzubringen. Wir sind bei kommunalen Behörden eingetreten für den Schularzt im Hauptamt, für den Amtsvormund, für das Pflegekinderinspektorat, für Schaffung von Jugendfürsorgeämtern.
- Leider bildet der Frauen- und Kinderschutz ein so weites Arbeitsfeld, dass man immer wieder an alle warmherzigen Frauen appellieren muss, ihm ihre Kräfte zu weihen, dass man nicht rasten darf, bis überall Vereinigungen entstanden sind, die sich in den Dienst dieser Sache stellen.

Aus dem Zentralvorstand.

Generalversammlung. Wir machen die Teilnehmerinnen, die zwei Tage in Bern zu bleiben gedenken, noch einmal aufmerksam darauf, dass die Teilnehmerkarte *samt* Eintrittskarte in die Ausstellung (gültig von Sonntag nachmittag bis Dienstag abend auf Fr. 10. 50 zu stehen kommt. *Einfache* Billette von allen schweizerischen Eisenbahnstationen nach Bern gelten auch zur Rückfahrt, müssen aber in der Ausstellung abgestempelt werden. Man verlange einfache Billette

Bern *ohne* angehängtes Ausstellungsbillett. Die Teilnehmerinnen müssen dann aber das *Eintrittsbillett des Vereins* à Fr. 2 in die Ausstellung an der Station vorweisen.

Die hochverdiente Oberin der Pflegerinnenschule, Fräulein Ida Schneider, hat der Krankenpflegekommission und dem Zentralvorstand ihre Demission eingereicht. Wir wissen alle, was Fräulein Schneider unserer Schule war. Ihrer aufopfernden Arbeit, ihrer völligen Hingabe an das schöne Werk verdankt die Schule in erster Linie ihre Entstehung, ihr Gedeihen und ihre Entwicklung. Letztere ist nun allerdings so gross geworden, dass eine Arbeitsteilung unbedingt nötig ist, und unsere Oberin will für die nächste Zeit das schwierige Amt der finanziellen Verwaltung übernehmen. Niemand kennt den Betrieb besser als sie, und wir sind ihr zu unendlichem Dank verpflichtet, dass sie die mühevollen Arbeit auf sich nehmen will.

§ 10 unserer Statuten gibt über die Kollektivmitgliedschaft nicht genügenden Aufschluss. Kollektivmitglieder haben weder auf Freimarken, noch auf Sockenarbeit ein Anrecht. Bei der Dienstbotenprämierung zahlen sie den Ankaufspreis der Prämien und erhalten das Zentralblatt zum Preis von Fr. 2 statt Fr. 1. An den Abstimmungen können sie sich nur durch 1—2 Bevollmächtigte beteiligen. Diese Zwitterstellung der Kollektivmitglieder veranlasst den Zentralvorstand zu beantragen, es möchten künftig keine einzelnen Vereine mehr als Kollektivmitglieder aufgenommen werden. Die bestehenden sollen sich bis zum Jahre 1916 entscheiden, ob sie dem Verein als *Sektion* beitreten wollen, da dann die Kollektivmitgliedschaft aufgehoben werden soll. Als Kollektivmitglieder sollen künftig nur Behörden, Korporationen und grosse Vereinigungen aufgenommen werden.

Laut Statuten müssen Gesuche um Beiträge 14 Tage vor der Versammlung dem Präsidium eingeschickt werden. Später einlaufende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Zentralpräsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Langnau (Emmental). Bei Anlass der Gründung unserer Mädchenfortbildungsschule wurden die Frauen von Langnau mit unserer Zentralpräsidentin, Frl. B. Trüssel, bekannt, und ihrer Initiative verdanken wir die Entstehung unserer Sektion, welche sich am 6. Dezember 1911 konstituierte. Dadurch haben sich eine Anzahl Frauen, die sich schon seit vielen Jahren auf verschiedenen Gebieten der Gemeinnützigkeit betätigten, zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen.

Die zwei ersten Jahre ihres Bestehens bedeuten für unsere Sektion eine Epoche gedeihlicher Entwicklung und ernsten Schaffens.

Am 18. Februar laufenden Jahres fanden sich fünfzig Mitglieder in den Lokalitäten *der Mädchenfortbildungsschule* zur Hauptversammlung ein.

Die Schule, die unter unserem Protektorat steht, erfreut sich zunehmender Frequenz, und in gleichem Masse erwirbt sie sich die Sympathien der Bevölkerung.

Während des Sommersemesters 1913 erhielten 70 Schülerinnen des letzten Schuljahres während zwanzig Nachmittagen Unterricht im Kochen und Gärtnern, und im letzten Winter wurden drei Parallelkurse für Erwachsene abgehalten.

Den Töchtern wurden in 180 Stunden Belehrungen in Kochen, Haushaltungskunde, Handarbeiten und Gesundheitslehre geboten.

Zwei Fortsetzungskurse dienten dazu, zwanzig fortgeschrittenen Töchtern Gelegenheit zu geben, ihre im vorigen Jahre erworbenen Kenntnisse in der edeln Kochkunst noch zu mehren.

Auf unsere Anregung hin sind auch ein Flick- und ein Knabenschneiderekurs ins letzte Winterprogramm aufgenommen worden, die hauptsächlich das Umarbeiten von abgelegten Frauen- und Männerkleidern zu Kindergarderobe bezweckten. Diese Kurse wurden fast ausschliesslich von Hausfrauen besucht, welche mit grossem Interesse und Eifer arbeiteten.

Durch den *Augustkartenverkauf* flossen Fr. 335. 80 in unsere Kasse, welcher Betrag gemäss Beschluss der Hauptversammlung zur Bestreitung von Kurkosten für tuberkulöse Hausfrauen und zur Ermöglichung eines Ferienaufenthalts für tuberkulöse Schulkinder verwendet werden soll.

Im Jahre 1912 sind durch unsere Sektion *acht Dienstboten prämiert* worden, und auf Weihnachten 1913 erhielten sieben Dienstboten die erste und vier die zweite Prämie.

Der Zudrang zur Ausgabe von *Heimarbeit* (525 Paar Militärsocken) bewog uns, Mittel und Wege zur Schaffung *ständiger* Heimarbeit zu suchen. Da uns hierzu jedoch die erforderlichen Geldmittel noch fehlten, waren wir sehr froh, im verflossenen Winter von der Kommission des neuen Asyls „Gottesgnad“ in Langnau die Anfertigung sämtlicher Lingen als Heimarbeit überwiesen zu erhalten. Obschon mit der Zuweisung die Bedingung verknüpft war, die der Gemeinde auferlegte Hauskollekte für den innern Ausbau des Asyls zugleich zu besorgen, unterzogen wir uns dennoch fröhlich der doppelten Aufgabe. Die Hauskollekte erzielte die schöne Summe von nahezu Fr. 9000, und für die Anfertigung der Lingen konnten wir Fr. 1080 Arbeitslöhne entrichten.

Der *Wöchnerinnenverein* hat im verflossenen Jahre 39 Wöchnerinnen mit Barchent, Bettwäsche und Kleidern unterstützt und hierfür Fr. 213. 55 ausgelegt.

Durch die Mitglieder des *Leseabends* wurden über 200 arme Kinder an Weihnachten mit Kleidungsstücken beschert. Die diesbezüglichen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 671.

Der „*Armenabend*“ gedenkt jeweilen der armen „Alten“ und versorgt sie während der strengen Jahreszeit mit warmen Bekleidungsgegenständen. In diesem Sinne wurden Fr. 400 verausgabt.

Der *Heimatschutzkommission des Emmentals* machten wir zuhanden der Heimatschutzkommission der Landesausstellung in Bern verschiedene Vorschläge darüber, wie die Berner Tracht wieder mehr zu Ehren gebracht werden könnte. (Bravo! Die Redaktion.)

Zürich. Da es der Sektion Zürich der Examen wegen leider nicht vergönnt war, diesmal die alljährliche Tagung im lieb gewordenen eigenen Heim, d. h. in der Schweizerischen Haushaltungsschule abzuhalten, fand sie den 16. April, nachmittags, in einem der heimeligen Säle des alkoholfreien Restaurants zum „Olivenbaum“ statt. Ausser einer erfreulich grossen Zahl von Aktiven und Passiven waren auch einige liebe Gäste von auswärts erschienen.

Den Vorsitz führte an Stelle der zum grossen Schmerze des Vereins seit neun Monaten ans Krankenlager gefesselten, allverehrten und verdienstvollen

Präsidentin, Frau Professor Stocker-Caviezel, unsere treffliche Vizepräsidentin, Fräulein Johanna Schärer. Die Versammlung mit einem herzlichen Begrüßungswort eröffnend, teilt sie den gemeinnützigen Frauen mit, dass die Sektion Zürich den Tod von Frau Oberst Scherrer-Pfister sel., ihres Ehrenmitgliedes, der früheren Vereins-Präsidentin und Mitgründerin der Krippen, sowie der Haushaltungsschule zu beklagen habe, welche der Sektion Zürich von 1890—1903 wertvolle Dienste geleistet. Auch nach ihrem Wegzug nach Lugano nahm die Heimgegangene regen Anteil am Gedeihen unserer Werke. Der Verein drückte der Trauerfamilie sein herzliches Beileid aus und sandte ihr, im Sinne der lieben sel. Führerin handelnd, an Stelle einer Blumenspende, eine Blumenspende-Enthebungskarte. Allen Gemeinnützigen seien an dieser Stelle die Enthebungskarten, sowie die Wohlfahrtsmarken wiederum angelegentlich empfohlen!

Da die Mitgliederzahl der Sektion Zürich sich etwas verringert hat, wäre ein junger, tatkräftiger Nachwuchs herzlich willkommen, denn auch bei uns heisst es: das Feld ist gross, die Zahl der Knechte klein!

Erfreulich ist das gute Einvernehmen das zwischen unserem und den verschiedenen zürcherischen Frauenvereinen und den Behörden obwaltet. Die Subventionen der letzteren bedeuten eine Anerkennung unserer Tätigkeit und werden bestens verdankt. Gewünscht wurde die Mitarbeit der Sektion Zürich vom Kurhausverein Wägital, vom Komitee des zweiten Kinderhilfstages 1913, von den Ferienkolonien und Horten, und von der Städtischen Arbeitslosenkommision. Der Stadtrat beauftragte sie mit der Veranstaltung von Volkslehrkursen und Vorschlägen zur Wahl von Frauen in die Schulbehörden.

Eng verbunden fühlen sich die gemeinnützigen Frauen Zürichs mit dem Zentralverein; sie bewiesen dies auch durch äusserst zahlreichen Besuch der Jahresversammlung in Aarau 1913. Die Vorsitzende erinnert an die Jubiläumsschrift von Frau Prof. Stocker: „*Abriss der Geschichte des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins* über die verflossenen 25 Jahre“. Dieselbe verdient nicht nur das Interesse jedes Vereinsmitgliedes, sondern jeder sozial arbeitenden Frau. Leider ist noch eine schöne Anzahl von Exemplaren auf Lager bei der Verfasserin. Die Vorsitzende erstattet in Kürze Bericht über die verschiedenen Werke der Sektion: Über die Haushaltungsschule hören wir, dass sie unter ihrer vorzüglichen Leitung prächtig gedeiht. Es wurden folgende Kurse absolviert: ein Jahreskurs, zwei Halbjahreskurse, je ein dreimonatlicher für Primarlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen. 23 Schülerinnen, von welchen 15 sogleich gute Anstellung fanden, erhielten das Diplom als Haushaltungslehrerinnen. Den Hausbeamtenkurs besuchten drei Teilnehmerinnen. Daneben wurden Dienstboten-, Fortbildungs-, Back- und Volkskochkurse abgehalten. Die Schule wurde im Berichtsjahr von 227 Haushaltungs- und 108 Kochschülerinnen besucht. Welche Riesenarbeit hat die ausgezeichnete Vorsteherin bei 407 Schülerinnen zu bewältigen! Zur Entlastung von Frau Professor Stocker führte an 14 Kommissionssitzungen Frau Dr. Bisegger in verdankenswerter Weise den Vorsitz.

Reges Leben herrscht in unseren vier Krippen. Die auf Wunsch des Zentralrippenvereins hier aufgenommenen Bilder wird der Kino während der Jugendfürsorge-Woche an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern vorführen. Die durchschnittliche Tagesfrequenz beträgt in allen vier Krippen zusammen 143 Kinder gegen 120 pro 1912/13. Herzlichen Dank weiss die Krippenkommission den mit so viel Liebe und Geduld ihres Amtes waltenden Krippenschwestern.

Den beiden Damen, welche sich um das Finanzwesen der Krippen verdient gemacht, überreichte der Vorstand je eine schöne Blumenspende.

Auch die Heimarbeitskommission verzeichnet eine Zunahme von Arbeit. Die ausbezahlten Löhne sind von Fr. 2000 im Vorjahr, auf Fr. 4000 gestiegen; der Materialverbrauch betrug Fr. 8000 gegen Fr. 4000 im Vorjahr; ebenso hat die Nachfrage nach Arbeit seitens der Frauen zugenommen.

An den Nähnachmittagen erstanden unter den fleissigen Händen unserer Mitglieder nicht weniger als 408 Stücke, Kleider und Wäsche für die Krippen- und Kostkinder.

Liebe Erinnerungen weckt die Dienstbotenprämierung, welcher jeweilen im Herbst das „Meitlifestli“ im „Rigiblick“ folgt. Es konnten auf verflossene Weihnachten wiederum 118 Prämien ausgerichtet werden, nämlich: 75 Diplome, 34 Broschen und 9 Uhren. Mit aufrichtiger Bewunderung hören wir, dass einzelne Prämierte die schöne Zahl von 40—44 Dienstjahren aufweisen.

Die Mitglieder der Sektion Zürich sind eifrig tätig als Helferinnen auf dem Gebiete des Kostkinderwesens. 56 Damen widmen sich vereint mit dem amtlichen, städtischen Inspektorinnen 1150 an 1011 Kostorten untergebrachten Kindern. Einem dringenden Bedürfnis entgegenkommend, erhöhten die Fürsorgestellten zur Bekämpfung der Tuberkulose ihre Sprechstunden. In verdankenswerter Weise leisteten einige Schülererinnen der Jugendfürsorgekurse freiwillige Hilfe. Für den Kriegsfall hat die Rotkreuzkommission dem Roten Kreuz freiwillige Pflegerinnen, sowie finanzielle Hilfe zugesichert. Die Hilfskolonne, zurzeit aus 17 Mitgliedern bestehend, liess ihre Fürsorge im Berichtsjahr 34 Familien. Grosse Freude bereitete sowohl den Schützlingen als der Kommission das von der letzteren im alkoholfreien Kurhaus veranstaltete Mütter- und Kinderfest. Wenig Zeit erforderte bei der diesjährigen Versammlung das Wahlgeschäft. In Anerkennung für ihre aufopfernde Treue und Hingabe wurde die das Präsidium niederlegende, geliebte Seniorin, Frau Professor Stocker, einstimmig zur Ehrenpräsidentin der Sektion Zürich ernannt und ihr mit dem herzlichsten Danke eine Blumenspende zugesandt. Ihre Tochter, Frau Hürlimann, überbringt die Grüsse der im Geiste noch eng mit dem Verein Verbundenen mit den Worten: „Sie hat die Arbeit und die Frauen sehr lieb gehabt“. Der Vorstand wird mit Fräulein Johanna Schärer als Präsidentin in globo bestätigt und durch zwei neue Mitglieder ergänzt.

Die nach Schluss der Verhandlungen zugunsten des erst kürzlich gegründeten Dienstboten-Sonntagsheim in Zürich veranstaltete Tombola ergab die schöne Summe von zirka Fr. 175. Ein gemütlicher Kaffee schloss die Jahresversammlung ab, an welcher wir nur ungerne den lieblichen Kranz der Haushaltungsschülerinnen vermissten.

B. Ks.

Zur Weihe des neuen Zürcher Universitätsgebäudes.

Die Universität Zürich und das Frauenstudium.

Das besondere Interesse der Frauen richtete sich in diesen Tagen auf die Vorgeschichte des Frauenstudiums in der Schweiz, auf die Zeit, da Zürich als erste schweizerische Universität den weiblichen Studierenden die gleichen Aufnahmebedingungen zubilligte wie der männlichen Jugend.

Könnten wir sie heute im Geiste an uns vorüberziehen lassen, sie alle, die gekommen und wieder geschieden, die in Gräbern ruhen oder noch ferne von uns im Leben stehen, wir sähen Seite an Seite mit den auserlesenen Führern und der frischen männlichen Jugend Scharen von Frauen, um die gleichen Ideale und die gleiche Erkenntnis und um das Glück der Persönlichkeit ringend, Frauen mit dem gleichen sieghaften Ungestüm der Jugend, Frauen gleich den Gefährten mit ergrauten und weissen Häuptern, aber der jugendlichen Begeisterung in Augen und Herzen. Und nicht nur die Töchter des Landes finden wir unter ihnen. Von den entferntesten Zonen wie aus den Nachbarländern sind sie gekommen, weil ihnen die Stätten des Wissens ihrer Heimat verschlossen blieben. Und die Alma Mater Turicensis hat sie als ihre rechtmässigen Kinder anerkannt. Das wird ihr die gesamte, nach Entwicklung und Anteil am Leben strebende Frauenwelt nicht vergessen, solange es eine Geschichte geben wird. Und wenn auch nicht alle, die Zürichs Universität lieb gewonnen und die noch am Leben sind, heute ihrer gedenken, so ist doch die Arbeit, die sie in engeren oder weiten Kreisen leisten, der echtste Dank für das, was Zürich ihnen je bedeutete.

Die ersten Schweizerinnen, die in den vierziger Jahren in Zürich studierten, waren des Landammanns Tochter Elise Sidler und die Schülerin des Niederer-Kasthoferschen Institutes Josefine Stadlin von Zug. Elise Sidler, die später ihren Lehrer Professor Schweizer heiratete, studierte alte Sprachen und unterrichtete durch Privatstunden, während Josefine Stadlin ihre bedeutende pädagogische Begabung in ihrem eigenen Institute verwerten konnte. Die ersten Medizinerinnen folgten zwanzig Jahre später, es waren Russinnen. Als erste schweizerische Medizinerin war Marie Vöegtlin Ende der sechziger Jahre immatrikuliert. Sie hat sich als Ärztin in Zürich viel Anerkennung und Zutrauen erworben. Bisher musste jeweils die Erlaubnis des Erziehungsrates zum Studium der Frauen eingeholt werden. Nachdem schon 1870 von sechs weiblichen Studierenden durch eine Eingabe gleiche Aufnahmebedingungen erbeten worden, regelte die Gesetzgebung 1873 die Zulassung zur Universität in dem Sinne, dass für männliche und weibliche Studierende die gleichen Bestimmungen gelten sollten.

Schon 1871 bestand Frau Professor Heim ihr Staatsexamen als Medizinerin. Die erste Juristin, Frau Dr. Kempin, folgte erst in den achtziger Jahren. Obwohl man Frauen als Juristinnen zur Universität zugelassen, gestattete man ihnen noch nicht die Ausübung des Advokaturberufes. Die richtige Übereinstimmung zwischen Studium und Beruf wurde dann durch das Advokaturgesetz von 1898 geschaffen, so hat die Zürcher Universität in grosszügiger Auffassung ihrer Organisation mit alten Universitätstraditionen gebrochen und den wissens- und lebenshungrigen Frauen, woher sie auch kamen, die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Sehnsucht geboten zu einer Zeit, da an gewaltigeren Tempeln der Wissenschaft noch niemand daran dachte, dass die Frauen auch ein allgemeines Bildungsbedürfnis haben könnten. Für die Schweiz ist es ja selbstverständlich, dass ihre Frauen, die Erzieherinnen ihrer Söhne, die Gefährtinnen ihrer Männer vom gleichen Born des Lebens schöpften. Für die Frauen Deutschlands besonders war die Zürcher Universität und mit ihr die schöne freie Limmatstadt so etwas wie eine zweite Heimat, denn hier ist vielen von ihnen die Bedeutung des Lebens aufgegangen. Zürich ist hier vorbildlich gewesen: seinem Beispiel der Gleichstellung schlossen sich die schweizerischen Universitäten und die Eidgenössische Technische Hochschule an, während man im Nachbarlande heute noch Bedenken trüge, Frauen wie Dr. Gertrud Bäumer, Ellen Key, Ricarda

Huch, Franziska Tiburtius, Anita Augspurg und andere den Lehrstuhl einer Universität besteigen zu lassen.

Die Entwicklung der schweizerischen Frauenwelt, im allgemeinen betrachtet, hat sicherlich in dieser Toleranz der Behörden ihre festen Stützen gehabt. Nicht minder herzlich, wie sie der Heimat Dank sagen, empfinden ihn ihre Schwestern im Auslande. Es waren doch wundervolle Tage, die sie hier angesichts der einzugschönen Natur, im anregend internationalen Treiben, im Brennpunkt wissenschaftlicher Forschung und umweht von der Frische demokratischer Gesinnung, in kameradschaftlichem Verkehr verleben durften. Dem Ideal der „braven Frau“, wie es ein Büchlein, „Die kluge einsichtige Schweizerin“ von Jahre 1871 aufstellte „Immer niedlich, immer heiter, immer lieblich und so weiter, stets natürlich, aber klug, nun, das dacht ich, wär genug“ gleichen die studierenden Frauen zwar nicht, sie mussten allmählich lernen, äussere und innere Lebensgestaltung in Einklang bringen, sie konnten nicht nur sich bereichern, mussten auch opfern. Unter Entbehrung und Schmerzen sind viele ihrer neuen Lebensaufgabe entgegen gewachsen. Aber auch das danken sie denen, die ihnen die Möglichkeit zu reifen geboten.

Mn.-Zürich.

Der Schweizerische Nationalverein gegen den Mädchenhandel.

Am 7. Mai tagte in Bern unter dem Vorsitz von Herrn *A. de Meuron*-Genf die erste Generalversammlung dieses Vereins. Der Sekretär des Vorstandskomitees, Herr Dr. *J. Ninck*, bot einen Rückblick auf die Geschichte des Verbandes, der seit 15 Jahren in aller Stille wirkt und im internationalen Kampf gegen den Mädchenhandel eine Lücke ausfüllt. Die internationale Natur des Mädchenhandels bringt es mit sich, dass die Tätigkeit des Komitees zum grossen Teil im Zusammenwirken mit dem internationalen Sekretariat in London besteht, daneben wird auf nationalem Boden tüchtig und erfolgreich gearbeitet, besonders seit dem Zeitpunkt, da unter Mithilfe des Zürcher Sittlichkeitsvereins die Anstellung eines Agenten erfolgen konnte, der dem Mädchenhandel auf schweizerischem Gebiet nachzuforschen und in bestimmten Fällen Gegenmassnahmen zu veranlassen hat. Der Sitz des Agenten, Herr *Schnell*, ist in Zürich. 27 angeschlossene, 20 befreundete Vereine und 400 Einzelmitglieder liefern dem Nationalkomitee die Mittel zur Durchführung seiner Bestrebungen. In einer Eingabe an das eidgen. Justizdepartement verwandte sich das letztere für die Aufnahme scharfer Strafbestimmungen für den Mädchenhandel im kommenden eidgen. Strafgesetzbuch. Um den Verein im Lande herum populärer zu machen, beantragte der Vorstand die Bildung von Regional- und Lokalgruppen; der Vorschlag soll den angeschlossenen Vereinen zur Prüfung unterbreitet und in der nächsten Generalversammlung erledigt werden.

Höchst interessante Einblicke in die Schliche der Mädchenhändler, deren Arbeit in der Schweiz allerdings dank der Aufmerksamkeit der Behörden ziemlich erschwert wird, aber doch immer noch möglich ist, bot der Tätigkeitsbericht des Vereinsagenten Herr *Schnell*. Inserate, Placierungsbureau, Eisenbahnfahrten bilden in der Regel die Anknüpfungspunkte zwischen Händlern und Mädchen, die meist unglaublich vertrauensselig sind und noch viel mehr als bis dahin aufgeklärt werden sollten. Neben den Mädchenhändlern macht sich eine Klasse von Mädchenverderbern breit, die rein persönliche Zwecke verfolgt; ihnen ist auf gesetzlichem Wege sehr oft schwer beizukommen; hierher gehören Heirats-

schwindler, Arbeitgeber, die Anstellungsverhältnisse benutzen, um junge Mädchen an sich zu ziehen usw.

Über die wichtige Rolle, welche die *Poste restante-Briefe* im Mädchenhandel spielen, klärte Frau von Montenach-Freiburg auf, die schon auf den internationalen Kongressen in Wien und London über diese Angelegenheit referiert hat. Der *Poste restante*-Verkehr entzieht sich in den meisten Ländern der Überwachung durch Eltern und Vormünder; er besitzt einen gewissen romantischen Reiz für junge Mädchen, die oft aus blosser Übermut auf ein Inserat hin eine solche Korrespondenz eingehen, die sie ins Verderben führt. Es ist statistisch nachgewiesen, dass in allen Ländern jugendliche Personen unter 20 Jahren den grössten Prozentsatz der *Poste restante*-Korrespondenten bilden. Die Internationale Vereinigung gegen den Mädchenhandel ist darum eifrig bestrebt, in allen Staaten scharfe Gesetzesbestimmungen für *Poste restante*-Sendungen zu erwirken. In der Schweiz ist ihr dies bereits gelungen; entsprechend ihrer Eingabe wurde in die Vollziehungsverordnung unseres Postgesetzes folgende Bestimmung aufgenommen: „Postlagernd adressierte Gegenstände aller Art an Knaben und Mädchen, die das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sind nur dann auszuhändigen, wenn letztere von den Eltern oder andern erwachsenen Familiengliedern, vom Vormunde oder von sonst einer erwachsenen Person, die mit ihrer Erziehung oder Beaufsichtigung betraut ist, begleitet sind, oder wenn sie von daher eine beglaubigte schriftliche Ermächtigung zur Behändigung solcher Sendungen vorweisen können.“ — Diese Bestimmung bedeutet einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zu Deutschland, das keine Einschränkungen für den *Poste restante*-Verkehr kennt. Immerhin wünschte Frau von Montenach, es möchte mit der Zeit noch weiter gegangen und die einschränkende Vorschrift bis zum 18. Altersjahr der Empfänger gelten. Eine grosse Gefahr bilden nach ihrer Ansicht auch die *chiffrierten* Briefe, mit denen man auf Inserate antwortet; es verbirgt sich hinter den Chiffren manches, was das Tageslicht zu scheuen hat; ihr Verbot wäre aber aus Rücksicht auf die Geschäftskreise schwer durchzuführen.

Über den *Mädchenhandel im Entwurf des schweizerischen Strafgesetzbuches* referierte Nationalrat Prof. Zürcher-Zürich. Art. 134 befasst sich mit dem Mädchenhandel. Derselbe wird in einer Weise definiert, welche den beiden internationalen Pariser Konventionen über den Mädchenhandel entspricht. Der Artikel bedeutet zum Teil eine Ausdehnung des bisherigen Strafrechtes. Schon der Umstand, dass der Mädchenhandel neben der Kuppelei als besonderes Delikt in das Strafgesetz aufgenommen wurde, wirkt abschreckend. Nach dem Entwurf ist das Verbrechen schon vollendet, wenn Anstalten für die Anwerbung getroffen werden und nicht erst nach erfolgter Überlieferung des Opfers. Neben Freiheitsstrafen, die nicht unter *ein* Jahr und bis zum Maximum von 15 Jahren gehen, sind auch empfindliche Geldbussen (bis zu Fr. 20,000) vorgesehen. Bedingter Straferlass fällt hier nicht in Betracht. Nach Ansicht des Redners werden diese scharfen Bestimmungen den Mädchenhandel in der Schweiz stark zurückdämmen. Im Laufe der dem Vortrag folgenden Diskussion betonten sowohl Prof. Zürcher als auch Bundesanwalt Kronauer, dass das eidgenössische Strafrecht fördernd auf die Tätigkeit der Zentralstelle gegen den Mädchenhandel einwirken werde. Es wird Handhaben bieten, um in Fällen von Auslieferung und Ausweisung von Mädchenhändlern die Rechtshilfe der Kantone zu beanspruchen, die bis dahin oft verweigert wurde.

Sehr interessant war auch das Referat von Frl. *Amélie Humbert-Neuenburg*, Vizepräsidentin des internationalen Bureaus der Freundinnen junger Mädchen, über *weibliche Stellenvermittlung*. Die gewerbsmässige Stellenvermittlung steht direkt oder indirekt sehr oft im Dienste der Mädchenhändler. Die privaten Stellenvermittlungsbureaus, mit denen es besonders in Belgien bös bestellt ist, sollten strengen Vorschriften und beständiger Überwachung unterworfen und Konzessionen für solche nur in beschränktem Masse und an moralisch einwandfreie Persönlichkeiten erteilt werden; namentlich wäre eine Fixierung der Vermittlungsgebühren geboten, da diese letztern zur Ausbeutung der Arbeitsuchenden führen und sie den Mädchenhändlern in die Arme treiben. Der Aufhebung der privaten Stellenvermittlung steht in der Schweiz der in der Bundesverfassung garantierte Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit entgegen; man wird bei uns gut tun, durch Gründung öffentlicher und philanthropischer Arbeitsnachweisbureaus die Privattätigkeit auf diesem Gebiete einzudämmen. Seit 1865 bemüht man sich, auf internationalem Boden durch Konventionen das Stellenvermittlungswesen zu regeln, die Gründung internationaler philanthropischer Stellenvermittlungsbureaus zu fördern und die Überwachung der Innehaltung abgeschlossener Arbeitsverträge zu erreichen. Letzteres scheint namentlich bei Verträgen mit Arbeitgebern aus den Balkanstaaten, Brasilien, Ägypten, Tunis geboten.

Der Generalversammlung schloss sich am Abend eine Propagandaversammlung im Grossratssaal an, welche dem Zweck diene, weite Kreise über das Wesen des Mädchenhandels aufzuklären und für den Kampf gegen denselben zu interessieren. Eingeleitet wurde sie durch einen Vortrag von Dr. *Pestalozzi-Pfyfer* aus Zug, der ausführte, warum der Mädchenhandel besteht und wer sich damit direkt und indirekt befasst. Hauptabsatzgebiet der zur Verschacherung angeworbenen Mädchen sind die öffentlichen Häuser, da die verderbte menschliche Natur stete Abwechslung verlangt, so muss den Bordellen beständig neues Material zugeführt werden. Es ist unerhört, welche Unsumme von Jugend in den Bordellen untergeht, deren Bewohnerinnen sich sehr rasch abnutzen und dann auf die Strasse abgestossen werden, wo sie ihr trauriges Gewerbe privatim fortsetzen und schliesslich im grössten Elend enden. Betrieben wird der Mädchenhandel zu 60—70 % von österreichischen und russischen Juden, denen Schlaueit und eine grosse Überredungskunst zu Gebote stehen. Versagt die männliche Werbekraft, dann treten Agentinnen in Aktion; sie sind die unerlässlichen Gehilfinnen der Händler.

Der Mädchenhandel ist international organisiert; es bestehen mehrere unabhängige Ringe, die sich gegenseitig nicht verraten. Vertreter aller Gesellschaftskreise sind daran beteiligt. Stellenvermittler, vornehme Abenteurer, Sprachlehrer, Tanzlehrer, Hebammen, Masseusen, Dienstmänner und Droschkenkutscher leisten Hilfsdienste. So einträglich ist das Geschäft, dass ein Mädchenhändler nach zehn- bis zwölfjähriger Tätigkeit als Rentner leben kann. Die am leichtesten zu gewinnenden Opfer sind arbeitsscheue, genußsüchtige, verstossene und bitter arme Mädchen. Oft werden Töchter von ihren Eltern verschachert. Inserate, Eisenbahnfahrten, Aufenthalte auf Bahnhöfen bilden die gebräuchlichsten Anknüpfungsgelegenheiten für die Händler. Aber auch in Spitälern, christliche Heime dringen sie ein. Je nach der Veranlagung werden die Mädchen durch religiöse Vorspiegelungen, durch das Anerbieten ganz ernsthafter Arbeitsverträge, oder durch das Versprechen von allerlei leichten Lebensgenüssen angeworben. Zu vielen Tausenden alljährlich erfolgt ihre Spedition nach den Balkanländern,

nach Ägypten und Amerika. Bis Fr. 5000 beträgt der Preis für ein hübsches Mädchen. Nach Erhebungen des verstorbenen Prof. Hilty, der in Wort und Schrift gegen den Mädchenhandel auftrat, ist die Zahl der Schweizerinnen, die demselben zum Opfer fallen, gross. — So lange die Bordelle bestehen, wird auch der Mädchenhandel blühen. Die wirksamsten Mittel, ihm entgegen zu treten, bilden die Aufklärung der Jugend über die ihr drohenden Gefahren und der Kampf gegen die Bordelle.

Der Präsident des Schweizerischen Nationalvereins, Herr *de Meuron*-Genf, führte den Gedanken aus, dass ein Zurückgehen des Mädchenhandels in erster Linie nicht von Gesetzesbestimmungen, sondern von Umwandlungen in der allgemeinen moralischen Anschauungsweise zu erwarten sei. Nicht die Gesetze bestimmen den sittlichen Stand einer Nation, sondern umgekehrt; der sittliche Stand eines Volkes wirkt auf die Gesetze zurück. Heute leben wir noch unter dem Szepter der Doppelmoral, die dem Jüngling gestattet, was dem Mädchen als Mackel angerechnet wird. Gegen diese ungerechte Anschauungsweise hilft nur eine strenge Erziehung der männlichen Jugend zur Achtung und zur Gerechtigkeit gegenüber dem andern Geschlecht.

Den Schluss der Tagung bildete die Vorführung einer Lichtbilderserie, welche zeigte, dass ganz ernsthaft scheinende Inserate in schweizerischen Zeitungen die Anknüpfungsgeliegenheit für Mädchenhändler boten; es handelte sich dabei namentlich um vorteilhafte Offerten von Stellen im Auslande, ein Beweis dafür, dass solche mit grösstem Misstrauen aufzunehmen sind. — Auf jeden Fall trug diese erste Generalversammlung des schweizerischen Nationalvereins gegen den Mädchenhandel dazu bei, weite Kreise aufmerksam zu machen und Eltern und Mädchen zu grösster Vorsicht zu mahnen. J. Mz.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

TOTENTAFEL

Eine Schweizerin eigener Kraft. In Aarburg starb am 8. Mai eine Frau, deren Wirken und Schaffen während ihres langen wechselvollen Lebens nicht nur für ihre Familie, sondern für ganz Aarburg und eine weitere Umgebung zur grossen, segensreichen Bedeutung geworden. Frau *P. Zimmerli-Bäurlin* erreichte ein Alter von nahezu 85 Jahren. Als junge, mit reicher Schaffenskraft begabte Lehrerin kam die Brugger Bürgerin mit Beginn der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts an die obere Mädchenschule nach Aarburg. — Im Jahre 1859 vermählte sich die Lehrerin Bäurlin mit Herrn Jakob Zimmerli, Mitteilhaber an der damals wohlbekannten Rotfärberei an der Aare. Viel zu früh entriss der unerbittliche Tod den Gatten und Vater. Die wackere Witwe wurde vor eine grosse Aufgabe gestellt. Doch ihre Energie und ihr selten grosses Geschick für Handarbeiten halfen ihr, allerdings nach jahrelangen schweren Kämpfen, über all die Schwierigkeiten hinweg. Frau Zimmerli kaufte sich die erste Strickmaschine. Ohne Anleitung und Hilfe Dritter, aber mit um so mehr Geduld und Ausdauer lernte sie sich der damals noch gewiss primitiven Maschine bedienen. Für die Erzeugnisse einfachster Art fand Frau Zimmerli Abnehmer in ihren zahlreichen Bekannten- und Freundeskreisen — die Zahl der Besteller vermehrte sich, zahlreicher wurden die Aufträge, eine junge Arbeiterin wurde eingestellt, bald folgte die zweite, die dritte. Der Anfang zu

einer neuen Industrie war gemacht, einer Industrie, die heute über den ganzen Erdball zerstreut, unzählbare Abnehmer hat! Frau P. Zimmerli-Bäurlin ist die Gründerin nicht nur unserer Strickereiindustrie, sondern auch der Weltindustrie für gerippt-gestrickte Unterkleider. Aus dem ehemals so engen Arbeitszimmer in der Rotfarb ist die grosse geräumige Fabrik beim Bahnhof Aarburg mit den fast noch grösseren Zweiggeschäften in Montbeliard und Freiburg i. B. herausgewachsen; andere grosse Fabriken in der nähern und weitem Umgebung Aarburgs erzeugen ähnliche Produkte. Tausenden von fleissigen Händen bringt die Industrie heute Beschäftigung und der Segen dieser Arbeit sichert den Wohlstand eines grossen Teils der Bevölkerung unserer Gegend.

War die Hand der lieben Verstorbenen auch schon vor Jahren müde geworden, ihr reger Geist war dennoch bei der Arbeit, sie freute sich an den Erfolgen ihres Werkes, hatte sie doch an ihrem Sohn, Herrn Oskar Zimmerli, als Direktor der nunmehr in eine Aktiengesellschaft umgewandelten weltbekannten Firma Zimmerli & Co. einen Nachfolger, der ihrem Vorsatze treu blieb: nur Gutes zu schaffen und den Mitarbeitern und Arbeiterinnen ein treuer Freund zu sein!
(„Aarg. Nachr.“)

Frauen und Mode. Der schweizerische katholische Frauenbund nimmt nach dem Vorbild der Ligue patriotique des Françaises energisch Stellung zur gegenwärtigen Mode. Er hält in diesem Monat einen Delegiertentag in Zürich ab, der sich zu einer Protestkundgebung gegen die *entartete Mode* und ihre öffentlichen Schaustellungen und gegen die *entarteten Tänze* gestalten soll. Das Sekretariat des katholischen Frauenbundes in Luzern versendet Protestlisten, deren Unterschreiberinnen sich verpflichten, die entartete Mode nicht mitzumachen.

An der am 25. April in Winterthur tagenden **Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht** wurde als Präsidentin an Stelle der zurücktretenden Frau v. Arx-Winterthur Frl. *Emilie Gourd-Genf* gewählt. Die Versammlung betraute den Vorstand mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines *Sekretariates für allgemeine Frauenfragen*. Den geschäftlichen Verhandlungen schloss sich ein öffentlicher Vortragsabend im Kirchgemeindehaus an, an welchem Parteisekretär *Züch* über „Die Aufgabe der Frau an der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend“ sprach. Er stellte die Forderung auf, dass die Mädchen wie die Jünglinge in den Fortbildungsschulen Unterricht in Vaterlandskunde erhalten als Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Die politischen Parteien sollten sich dazu verstehen, ihre Versammlungen den Frauen zu öffnen, damit diese Einblick in Fragen des öffentlichen Lebens gewinnen. Frau *Glättli*, die neugewählte Präsidentin der Union für Frauenbestrebungen in Zürich, sprach über „Gründe und Wege zum Frauenstimmrecht“. Die Berner Delegierte Frl. Dr. *Graf* machte die Anregung, es sei analog dem deutschen ein schweizerisches Jahrbuch der Frauenbewegung herauszugeben. Seither hat die Sektion Bern die Idee aufgegriffen und die ersten Schritte getan, um dieselbe in die Tat umzusetzen.

Der **Schweizerische Lehrerinnenverein** hat kürzlich einen Jahresbericht, umfassend die Jahre 1910—1913 erscheinen lassen. Es ist daraus ersichtlich, dass sich der Schweizerische Lehrerinnenverein immer mehr zu einer gefestigten Organisation auswächst, die bereits eine erfolgreiche Tätigkeit aufweisen kann; das Lehrerinnenheim in Bern, das wohlgeleitete Vereinsorgan, das Stellenvermitt-

lungsbureau in Basel legen Zeugnis dafür ab. In den einzelnen Sektionen wird wacker gearbeitet, nicht nur auf dem Gebiete der Berufsinteressen, sondern auch in sozialen Fragen. Vielerorts wirken die Lehrerinnen als Pionierinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht und die Mädchenfortbildungsschulen.

Ehrenmeldung. Die im letzten Monat in Zürich verstorbene Frau *Bertha Steiger-Guyer* hat gemeinnützige Legate von insgesamt Fr. 112,000 ausgesetzt. Unter den 15 Institutionen, die bedacht worden sind, befindet sich auch die Pflegerinnenschule in Zürich (Fr. 2000).

Aus Frauenkreisen des Auslandes.

Am 24. März beging der Bund der Deutschen Frauenvereine das Jubiläum seines 20 jährigen Bestehens. Dem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des Bundes, den Frl. *Marie Stritt* anlässlich der Feier darbot, entnehmen wir, dass derselbe bei seiner Gründung 34 angeschlossene Vereine zählte; heute gehören ihm nicht weniger als 56 Verbände mit über 2000 indirekt und 290 direkt angeschlossene Vereine an, mit einer Gesamtmitgliederzahl von über einer halben Million Frauen. Im Bund der Deutschen Frauenvereine hat sich die deutsche bürgerliche Frauenbewegung zu einem grossen nationalen Ganzen zusammengeschlossen, in welchem über alle Unterschiede der politischen, religiösen, sozialen Überzeugungen hinweg, das Gemeinsame, das Verbindende, der einheitliche Wille zur Förderung des weiblichen Geschlechts in wissenschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und zur Hebung des Allgemeinwohls steht. Neben mancher positiven Arbeit, die er in den Jahrzehnten seiner Existenz geleistet hat, liegt seine höchste Bedeutung auf ideellem Gebiet; er stellt eine Propagandamacht dar für die Frauenbewegung im allgemeinen. ein Ansporn für die Frauenvereinigungen anderer Länder, nicht nachzulassen, nicht zu erlahmen in der Werbearbeit unter den Frauen, denen sehr oft noch das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses fehlt.

Literarisches.

Praktischer Vogelschutz, von Dr. Wilhelm R. Eckardt. Mit 52 Abbildungen. Broschiert 1 Mk., geb. Mk. 1.60. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft. Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Das Buch gibt in verständlicher und leichtfasslicher Form, an Hand der vielen äusserst anschaulichen Abbildungen einen Überblick über alle Fragen des Vogelschutzes. Es bespricht die Zweckmässigkeit oder Untauglichkeit der einzelnen Nisthöhlen-Systeme, gibt Anregungen zum vorteilhaftesten Aufhängen der Nistgelegenheiten, erzählt über Fütterung und Vogeltränken, kommt auch auf die Feinde der Vogelwelt zu sprechen und auf deren Unschädlichmachung und lässt schliesslich in einem Nachwort „Vogelschutz und Schule“ seinen Unmut über gedankenlose Ausrottung von bestimmten Vogelarten aus. Gleichzeitig weist es den Weg, wie durch aufklärenden Schulunterricht die Jugend für die Fragen des Vogelschutzes interessiert werden kann.

V.

Spezialgeschäft für Handarbeiten
Marktgasse 57

BERN

Zulauf-Ott & Cie

Grösste Auswahl in angefangenen und vorgezeichneten Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien für Handarbeiten. Besteingerichtetes
Zeichnungs- und Stickereiatelier. — Handarbeitsbücher. — Auswahl-
sendungen bereitwilligst und umgehend nach allen Teilen der Schweiz

81

Leibrenten. :: Tarif für :: Rentnerinnen.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von Fr. 100. —	Für eine Einlage von Fr. 1000. — beträgt die jährliche Rente
50 Jahre	Fr. 1529. 70	Fr. 65. 37
55 "	" 1359. 30	" 73. 57
60 "	" 1174. 10	" 85. 15
65 "	" 985. — 79 a	" 101. 52
70 "	" 801. 70	" 124. 73

H 1027 Z

Wer eine Leibrente sich erwerben will, verlange Berechnungen von der

„Basler“ Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

A. Kindler, Zürich, „Zur Werdmühle“, Bahnhofstr. 72. Telephon 3660.

Medizinalwasser Val **SINESTRA**

0,0045 As O₃ i. l.

wird von den Ärzten seiner erprobten Arsenwirkung wegen verordnet bei Erkrankungen des Blutes, der Nerven, Stoffwechsel- und Hautkrankheiten, chron. Rheumatismus, Schwächezuständen.
Export nach allen Ländern. 80

Bad- und Kurhaus Val Sinestra A.-G., Val Sinestra (Engadin)
1500 m ü. M. (H 1058 Ch) Saison 1. Juni bis 15. September.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

2

finden in der sehr gesund gelegenen

Privat-Erziehungsanstalt Friedheim

in **Weinfelden**, Schweiz (gegründet 1892), fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung. Gartenbau. Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz**.

Gehr. Ackermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

Man achte genau auf diese Adresse 64

senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz- und halbwollenen Stoffen für solide Frauen- und Männerkleider.

Bei Einsendung von Wollsachen

billige Fabrikationspreise.

Institut für geistig zurückgebliebene Kinder

im Lindenhof-Oftringen bei Olten (Schweiz)



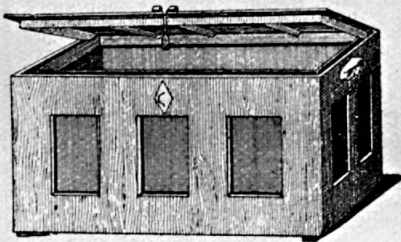
Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen schwacher Begabung, sprachlicher Gebrechen und Nervosität den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Individueller Unterricht. Sorgfältige Erziehung u. Pflege. Viel Bewegung im Freien. Vorberei-

tung auf einen Beruf. Prospekte.

73

J. Straumann.

Insekten-



Durchschnitt des Verschlusses

sichere Behälter zur sichern Aufbewahrung von Pelzen, Bekleidungsstücken etc.

Empfehlenswert für jede Haushaltung. — Patentierte. — Prospekt auf Wunsch.

Prämiiert: Goldene u. silberne Medaille. **Ed. Leppig, Chur.**

Hausfrauen

verwenden Sie zum Reinigen von

Spiegeln und Fenstern sowie für alle Metalle

„RADIOL“

Erfolg überraschend.

Zu beziehen durch die Kolonialwarengeschäfte und Konsumvereine.

Alleinige Fabrikanten:

Adolf Büchi & Co.
St. Gallen.

72



Teppichhaus Schuster & Co.

Zürich St. Gallen
Bahnhofstr. 71 „zum Zebra“

54

SPEZIALITÄT

Ue B



der **Helvetia Langenthal**

Institut J. Meneghelli

Tesserete bei Lugano.

Ital., franz. und engl. Unterricht u. Handelskorrespondenz.

Vorbereitung auf die Post- und Telegraphenexamen.

Immer grossen Erfolg. Zahlreiche Referenzen. Beginn des Kursus: 1. Mai. Verlangen Sie den Prospekt. (H 1277 O)

Magasin de Modes

**Volkmann-
Reinhard**

7 Schwanengasse 7

BERN

TELEPHON 311

Pariser Modellhüte

Trauerhüte 75

Schleier usw.

Umänderungen aller Art.



Leinen u. Halbleinen

weissgarnig und rasengebleicht
für Betttücher, Kissen usw.
Hand- und Küchentücher
Tischtücher u. Servietten
Taschentücher

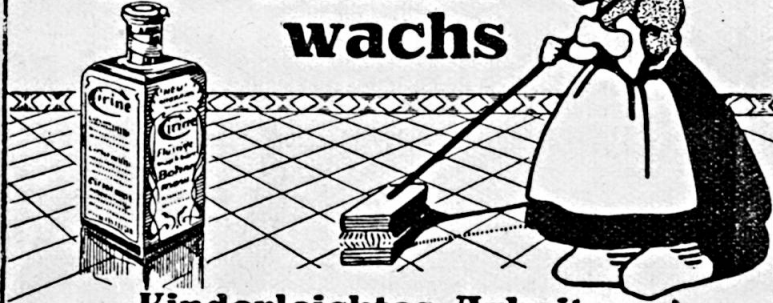
schöne, kräftige Gewebe
— offeriert preiswürdig —

Wwe. R. Lüthi-Stauffer, Signau (Bern)

Muster franko. Bei stückweisem
Bezug hoher Rabatt 59



flüssiges
**Bohner-
wachs**



Kinderleichtes Arbeiten.

Seit 1901 glänzend beliebt. Stahlspäne u. Terpentinöl werden entbehrlich. Durch die flüssige Form kolossal ausgiebig u. leicht anzuwenden. Der Boden bleibt waschbar u. hell.

Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Fabriken: Cirine-Werke Böhme & Lorenz, Chemnitz u. Eger (Böhmen).

Verlangen Sie gratis u. franko die Broschüre: „Wie behandle ich mein Linoleum oder Parkett sachgemäß?“

Teppichhaus Forster, Altorfer & Co., Zürich

Bremer Linoleumwerke Delmenhorst „Schlüssel-Mark“, Fabriklager in Basel (Steinenberg)

60

Teppichhaus Meyer, Müller & Co. A.-G., Bern O F 4588

Schöne Frauen-

und Herrenkleiderstoffe in hochmoderner und gediegener Auswahl
nebst prima Strapazierstoffen, Bett-, Pferde-
decken und Strumpfgarnen erhalten Sie direkt ab Lager oder gegen
Einsendung von Schafwolle oder alten Wollsachen zu Fabrikpreisen
bei der

Tuchfabrik Senwald (Kt. St. Gallen).

Stets Saison-Neuheiten. Muster franko. 87

Persil
für
Spitzenwäsche!

Bleichsoda „Henco“

Alte Wollsachen

verarbeitet billigst
zu soliden und mo-
dernen Kleider-
stoffen 65

Tuchfabr. Wangen a.A.
J. Reinhard & Sohn.

Seethaler

Confituren
sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal A.G. in
Seon, (Aargau)

BOBF



Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER
Confituren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

28